

22.09.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/185/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	06.10.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/in der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Bürgermeister Dominic Herbst

Weiterhin schlägt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vor, nachfolgendes Mitglied aus den von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Mitgliedern des Verbandsausschusses als stellvertretendes Vorstandsmitglied zu wählen

- in der Sitzung zu erarbeiten

Anlass und Ziele

Besetzung des Vorstandes des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Begründung

Gemäß § 14 Absatz 1 der Verbandssatzung endet das Amt des Vorstandes ein Jahr nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode der Mitgliedsgemeinden/ -städte und somit zum 31.10.2022. Gemäß § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung ist von der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Vorstandsmitglied zu benennen. Die Vorstandswahlen sollen gemäß Mitteilung des Wasserverbandes am 11.10.2022 stattfinden. Die neu gewählten Vorstandsmitglieder treten ihr Amt zum 01.11.2022 an.

Zurzeit ist Herr Frank Hahn als Vorstandsmitglied der Stadt Neustadt benannt und vom Ver-

bandsausschuss gewählt. In der Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am 01.09.2022 wurde Bürgermeister Dominic Herbst als neues Vorstandsmitglied der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt.

Weiterhin wählt der Verbandsausschuss auf Vorschlag der Stadt Neustadt a. Rbge. aus seiner Mitte je eine/n Stellvertreter/in für jedes Vorstandsmitglied für den Fall, dass dieses verhindert ist.

Zurzeit vertritt Herr Ehlert Herrn Hahn im Falle seiner Abwesenheit. Die Benennung einer Vertretung ist in der Sitzung am 01.09.2022 noch ausgeblieben, weshalb diese in der Ratssitzung am 06.10.2022 nachzuholen ist.

Dem Verbandsausschuss gehören derzeit gemäß Beschluss des Rates vom 25.11.2021 bzw. vom 10.03.2022

- Herr Josef Ehlert - als Stellvertreterin Frau Gisela Brückner
- Herr Dieter Jaehnke - als Stellvertreterin Frau Magdalena Itrich
- Herr Thomas Stolte - als Stellvertreter Herr Dr. Ulrich Baulain

an.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 8 Absatz 4 der Verbandssatzung ordentliche Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Ausschussmitglieder sein können.

Die CDU-Fraktion hat bereits mitgeteilt Ihre benannten Mitglieder im Verbandsausschuss zum 01.11.2022 wie folgt zu ändern:

- Herr Frank Hahn - als Stellvertreter Herr Thomas Stolte

Der feststellende Beschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Die vorzuschlagenden Personen werden in Anwendung des § 71 Absatz 6 NKomVG und laut Kommentierung zum NKomVG per Abstimmung (§ 66 NKomVG) ermittelt. Eine Wahl im Sinne des § 67 NKomVG ist bei der Benennung nicht erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in Organe dritter juristischer Personen geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die zu benennenden Ratsmitglieder werden diese vom Verbandsausschuss gewählt und anschließend ihre Aufgaben im Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -